A3 Kreisverband Vorstandsvotum

Antragsteller*in:	Thaddäus Jehle
Tagesordnungspunkt:	2. Verfahrensvorschlag

Antragstext

Auf dieser Mitgliederversammlung wollen wir Voten für die nächsten Vorstandswahlen in den Kreisverbänden Pankow und Reinickendorf vergeben.

Wir vergeben je KV einen FIT* und einen offenen Platz.

Der FIT* Platz wird satzungsgemäß als erstes gewählt.

Wenn es keine Bewerbung auf einen FIT* Platz gibt, entscheidet das FIT* Forum über das weitere Vorgehen.

Begründung

Als Grüne Jugend Berlin-Nord haben wir die Möglichkeit Voten zu vergeben. Voten sind eine unverbindliche Wahlempfehlung von uns. Damit haben wir zum Beispiel Klara und Louis unterstützt, als sie sich für die Berliner Abgeordnetenhausliste bei den Berliner Grünen beworben haben.

A5 Redezeiten und Abstimmungen

Gremium:	Nord Vorstand
Beschlussdatum:	15.07.2021
Tagesordnungspunkt:	2. Verfahrensvorschlag

Antragstext

Das Präsidium ist quotiert gemäß FIT* Statut.
Die Redezeiten für alle Bewerbungen und das einbringen von Anträgen, sowie Gegenreden sind 2 min.

Wir wählen 2 Sprecher*innen Plätze und zwei Beisitzer*innen Plätze, die nach dem FINT* Statut quotiert sind für den Vorstand.

Bei Anträgen und Bewerbungen sind 4 Fragen zugelassen.

Die Redner*innen bekommen 2 Minuten extra Redezeit bei Fragen.

Bei Fragen oder erweiterten Redebeiträgen: Wir quotieren hart nach dem FINT* Statut, für Ausnahmen muss das FINT* Forum einberufen werden.

Das Quorum ist die absolute Mehrheit (>50% der Stimmen).

Im Falle eines zweiten Wahlganges darf die Person die vorher die wenigsten Stimmen hatte nicht mehr antreten.

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

TOP 1: Wahl des Präsidiums

TOP 2: Verfahrensvorschlag

TOP 3: Zählkomission

TOP 4: Rechenschaftsbericht Vorstand

TOP 5: Vorstandsbestätigung

TOP 6: Wahl des Vorstandes

TOP 7: Votenvergabe

TOP 8: Satzungsänderungsanträge

TOP 9: Eigenständige Anträge

TOP 10: Sonstiges

A1 Anpassung an die Landessatzung

Antragsteller*in:	Thaddäus Jehle
Tagesordnungspunkt:	8. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Als queer-feministischer Verband fördern wir Frauen, inter- und Transpersonen.
Sie haben daher in der Satzung einen eigene Abkürzung: FIT*

Wir wollen das ausweiten auf Frauen, inter-, nicht-binäre-, und Transpersonen.

Daher: Das Wort "FIT*" soll in der ganzen Satzung der GJNB durch "FINT*" ersetzt werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A2 GJB-Nord oder GJ Nord-Berlin?

Antragsteller*in:	Thaddäus Jehle
Tagesordnungspunkt:	8. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Der Name dieser Ortsgruppe wird von Grüne Jugend Nord-Berlin zu Grüne Jugend Berlin-Nord geändert.

In der ganzen Satzung wird GJNB/Grüne Jugend Berlin-Nord durch GJBN/Grüne Jugend Berlin-Nord ersetzt.

Begründung

Im Gegensatz zu der Frage wie das mit Zucker bestäubte Hefeteiggebäck, bestehend aus einer Marmeladenfüllung, nun heißt, lohnt es sich, diese Frage zu diskutieren, da wir unter verschiedenen Namen auftreten:

In unserer Satzung steht GJNB, unsere Telegram Gruppe, Social-Media, etc., heißen jedoch GJB Nord.

Mit diesem Antrag soll unser Auftritt endlich vereinheitlicht werden

A6 Signal statt Telegram

Antragsteller*in:	Lukas Kuhnert (KV Berlin-Pankow)
Tagesordnungspunkt:	9. Eigenständige Anträge

Antragstext

Alle Chatgruppen der GJNB/GJBN und der Gremien der GJNB/GJBN, welche über den Kurznachrichtendienst Telegram betrieben werden, werden nach der Bundestagswahl am 26.09.2021 bis spätestens zum 31.10.2021. geschlossen. In diesem Zuge werden diese Gruppen auf den Kurznachrichtendienst Signal übertragen.

Eine Ausnahme davon bilden Chatgruppen, die für die Zwecke der GJBN/GJBN nicht mehr notwendig sind oder deren Funktion problemlos auch durch andere Chatgruppen erfüllt werden kann. Gruppen welche diese Kriterien erfüllen werden gelöscht. Eine Löschung erfolgt in Absprache mit den Mitgliedern der entsprechenden Chatgruppen

Neue Chatgruppen der GJNB/GJBN und der Gremien der GJNB/GJBN werden ab dem Inkrafttreten des Beschlusses nur bei Signal eröffnet. Eine Ausnahme von dieser Regel ist durch eine absolute Mehrheit der Mitglieder der Gruppe, bis zum 26.09, möglich.

Für den beschriebenen Vorgang ist der Vorstand der GJNB/GJBN verantwortlich. Der Vorstand kann diese Aufgabe an Mitglieder der Ortsgruppe oder interne Gremien übergeben.

Begründung

Dieser Antrag soll dafür sorgen, dass die Kommunikation der GJNB/GJBN in Gruppen nach dem Wahlkampf nur noch über sichere Kurznachrichtendienste abläuft, Signal genügt den Anforderungen an Privatsphäre und Sicherheit wesentlich besser als Telegram.

Der Beschluss soll keinen direkten Einfluss auf die individuelle Kommunikation der Mitglieder der der GJNB/GJBN nehmen. Ein indirekter Einfluss kann nicht vermieden werden.

A7 Vielfaltsstatut für Nord

Antragsteller*in: Kasimir Cesare Saladin Heldmann
Tagesordnungspunkt: 9. Eigenständige Anträge

Antragstext

Wir unterstützen die Forderungen des Vielfaltstatuts in seiner vorgestellten Form für die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Berlin am 26.06.2021. Wir begrüßen die Forderung einer 50%-igen Mindestquotierung für Menschen mit Antisemitismus- und/oder Rassismuserfahrung für Ämter auf Landesebene und streben an, dieser auf Bezirksebene nachzukommen.

Im folgenden der Antragstext des Vielfaltsstatut, auf den sich dieser Antrag bezieht, in voller Länge:

"Unsere Gesellschaft ist geprägt von Ausschlüssen und Hierarchien. An einigen Stellen sind wir theoretisch gleich an Rechten und Möglichkeiten. In der Praxis aber trennen uns Strukturen und Ideologien der Ungleichheit. Sexismus, Rassismus und andere Diskriminierungen betreffen uns dabei unterschiedlich stark.

Politisch kämpfen wir gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeit, für radikale Demokratie und Gleichstellung. Aber Strukturen und Ideologien der Ungleichheit prägen auch uns und unseren Verband, deshalb müssen wir ihnen auch in unserem Verband begegnen. Unser Anspruch ist es daher, unsere Strukturen und uns selbst kritisch zu hinterfragen und wo nötig zu verändern.

In diesem Statut sammeln wir grundlegende Instrumente, mit denen wir diese Veränderungen nachhaltig angehen. Dieser Prozess ist die Verantwortung des gesamten Verbandes, insbesondere derjenigen die nicht oder wenig benachteiligt werden. Wir möchten die Grüne Jugend Berlin zu einem inklusiven Verband entwickeln, in dem alle unabhängig von ihrem Hintergrund darin bestärkt werden, Politik zu machen und den Verband sowie unsere Gesellschaft zu verändern.

Diskriminierungen aufgrund von tatsächlicher oder zugeschriebener Herkunft, Abstammung, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder chronischer Erkrankung, Alter, Aussehen, Gewicht, sozialem Status, Einkommen, Staatsangehörigkeit oder Bildungsabschluss möchten wir abbauen und Betroffene unterstützen. Neben strukturellen Veränderungen des Verbandes erfordert das vor allem die Bereitschaft Nichtbetroffener, Fehler einzugestehen und daraus zu lernen.

Die Gesellschaft und unser Verband sind immer in einem Entwicklungsprozess.

Dieses Statut muss diesen Prozess widerspiegeln und angepasst werden, wenn wir diese Ziele verfehlen.

§ 1 Antidiskriminierung

1. Die Landesmitgliederversammlung wählt eine Ansprechperson für Diskriminierungsfälle. Die Ansprechperson ist Teil des Vielfaltspolitischen Teams und darf darüber hinaus kein weiteres Amt in der Grünen Jugend Berlin innehaben. Das schließt Ämter in den Bezirksgruppen mit ein. Sie arbeitet vertraulich und ist Ansprechperson für Menschen, die innerhalb der Grünen Jugend Berlin Diskriminierung erfahren. Aufgabe der Ansprechperson ist ein niedrigschwelliges Angebot für Betroffene von Diskriminierung. Wenn von der beschwerdeführenden Person gewünscht, verweist die Ansprechperson an oder kooperiert mit den Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/Die Grünen Berlin sowie externen Beratungsstellen.

2. Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhalb von drei Monaten nach Eintritt in den Landesvorstand ein Diversitäts- beziehungsweise Antidiskriminierungstraining absolvieren. Dies gilt auch für nachgewählte Mitglieder. Auch nach diesem Training ist der Landesvorstand angehalten, sich zu Diskriminierungsformen und Gegenstrategien weiterzubilden.

§ 2 Selbstorganisierung

Ein Safer Space (deutsch: sicherer Raum) bietet einer Gruppe, die von der gleichen Diskriminierungsform betroffen ist, die Möglichkeit, sich unter Ausschluss Nichtbetroffener auszutauschen, zu vernetzen und zu bestärken. Dabei ist nicht garantiert, dass dieser Raum frei von Diskriminierung ist. Von einer größeren Sensibilität aufgrund ähnlicher Betroffenheit wird aber ausgegangen. Selbstorganisierte Gruppen sollen solche sichereren Räume innerhalb des Verbandes schaffen.

1. Von einer bestimmten Diskriminierungsform Betroffene haben das Recht, sich verbandsintern unter Ausschluss Nichtbetroffener zu organisieren. Der Verband soll diese Organisationsform aktiv fördern. Alle Gliederungen und Organe des Verbandes sind dazu angehalten, insbesondere Neumitglieder auf selbstorganisierte Gruppen hinzuweisen und den Kontakt herzustellen.

2. Das vielfaltspolitische Team ist für selbstorganisierte Gruppen ansprechbar. Es unterstützt selbstorganisierte Gruppen solange und soweit die Gruppen das

wollen.

3. Die Grüne Jugend Berlin stellt die notwendigen Ressourcen, insbesondere Räumlichkeiten, für selbstorganisierte Gruppen zur Verfügung. Je Gruppe muss mindestens ein monatliches Treffen ermöglicht werden.

4. Selbstorganisierte Gruppen müssen jährlich ihre Anerkennung durch eine Landesmitgliederversammlung beantragen, um als offizielles Organ agieren zu können. Die Anerkennung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Eine Aberkennung ist nur mit satzungsändernder Mehrheit möglich.

5. Wird eine bereits existierende selbstorganisierte Gruppe inaktiv, muss das vielfaltspolitische Team spätestens nach 6 Monaten ohne Treffen ein Vernetzungstreffen für die Betroffenen der jeweiligen Diskriminierungsform veranstalten und dort zu den Möglichkeiten von Selbstorganisation im Verband informieren.

§ 3 Vielfaltspolitisches Team

1.Das vielfaltspolitische Team besteht aus vier Personen, wobei ein Platz automatisch von der Ansprechperson für Diskriminierungsfälle besetzt wird. Die weiteren drei Plätze werden nach der Wahl des Landesvorstands durch die Landesmitgliederversammlung gewählt. Mindestens eine Person im vielfaltspolitischen Team muss Mitglied des Landesvorstands sein. Diese Person vertritt die Grüne Jugend Berlin als Diversity-Beauftragte*r bei Bündnis 90/Die Grünen Berlin.

2. Das vielfaltspolitische Team

a. plant, steuert und begleitet die diversitäts- und antidiskriminierungspolitischen Aktivitäten der GRÜNEN JUGEND Berlin.

b. berät Bewerber*innen zu nach diesem Statut quotierten Plätzen.

c. fördert und unterstützt die Gründung und Arbeit selbstorganisierter Gruppen im Sinne von §2 des Vielfaltstatuts.

3. Diversitätsmerkmale sind unter anderem, aber nicht ausschließlich, Herkunft, Abstammung, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, eine Behinderung oder chronische Erkrankung, Alter, Aussehen, Gewicht, sozialer Status, Einkommen, Staatsangehörigkeit oder Bildungsabschluss. Diskriminierung kann aufgrund dieser Merkmale erfolgen, auch wenn diese der Person oder Gruppe nur zugeschrieben werden.

4. Die Zuständigkeit für geschlechterpolitische Fragen liegen beim Frauen*, Inter, Nicht- binäre, trans und genderpolitischen Team. Dieses soll mit dem vielfaltspolitischen Team eng zusammenarbeiten. Das vielfaltspolitische Team tagt mindestens zweimal jährlich gemeinsam mit dem Frauen*, Inter, Nicht-binäre, trans und genderpolitischen Team.

5. Das vielfaltspolitischeTeam berichtet der Landesmitgliederversammlung jährlich von seiner Arbeit.

§ 5 Mindestquotierung für Menschen mit Antisemitismus- und/oder Rassismuserfahrung

1. Wir streben eine ihrem Anteil an der Berliner Jugend entsprechende Repräsentation von Menschen, die in Deutschland Antisemitismus und/oder Rassismus erfahren (MARE), in Funktionen und Ämtern in der Grünen Jugend Berlin an. Unter Rassismus im Sinne dieses Statuts fällt insbesondere, aber nicht ausschließlich, anti-Schwarzer, anti-muslimischer, antiasiatischer und anti-slawischer Rassismus sowie Rassismus gegenüber Sinti:zze und Rom:nja.

2. Organe, Gremien und Präsidien der Grünen Jugend Berlin und von der Grünen Jugend Berlin gestellte Delegationen sind mindestens zur Hälfte mit Menschen zu besetzen, die von Antisemitismus oder Rassismus betroffen sind. Der Landesvorstand ist als ganzer zu quotieren.

Ausnahmen sind:

a. Bei Organen, Gremien, Präsidien und Delegationen mit einer ungeraden Anzahl von Personen wird von der nächstniedrigen geraden Zahl ausgehend quotiert.

b. Steht bei Ämtern und Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist diesergrundsätzlich bei mindestens jeder dritten Amtszeit mit einer MARE-Person zu besetzen.

c. Organe, Gremien, Präsidien und Delegationen mit zwei ordentlichen Plätzen können eine Amtszeit lang gegen die Mindestquotierung verstoßen. Als Folge können in derdarauffolgenden Amtszeit auf beide Plätze nur MARE-Personen kandidieren.

d. Bezirksgruppen sowie Sprecher*innen bzw. Koordinierende von Fachforen sind von der MARE-Mindestquotierung ausgenommen. Sie sind angehalten eigenständig Maßnahmen zu ergreifen, um einer gerechten Repräsentation nach Absatz 1 nachzukommen. Der Prozess wird vom Landesvorstand und vom vielfaltspolitischen

Team eng begleitet.

§ 6 Forum für Menschen mit Antisemitismus- oder Rassismuserfahrung

1. Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder, die Antisemitismus- und/oder Rassismuserfahrungen machen, beschließen, ob sie ein MAREForum abhalten wollen. Nicht von Rassismus oder Antisemitismus betroffene sind von diesem Forum ausgeschlossen. Die anwesenden Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang und teilen nach Ende des MARE-Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Das MAREForum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums, eine Fortsetzung der Versammlung während des Forums ist nicht möglich. Auf dem MARE-Forum können die anwesenden Mitglieder mit Antisemitismus- oder Rassismuserfahrung:

a. über die Öffnung von Plätzen für Mitglieder ohne Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrung entscheiden, soweit vorher zu besetzende MARE-Plätze nicht besetzt werden konnten,

b. ein MARE-Votum beschließen,

c. ein MARE-Veto aussprechen.

2. Öffnung von offenen Plätzen

a. Sollte keine entsprechende Person auf einen MARE-Platz kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.

b. Auch auf unbesetzte MARE-Plätze folgende nicht-MARE-Plätze bleiben grundsätzlich unbesetzt. Diese Regel kann aber von einem MARE-Forum aufgehoben werden. Wird die Regel nicht durch das Forum aufgehoben, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.

c. §1 Absatz 2 sowie §2 des Frauen*, Inter, Nicht-binäre, trans Statut bleiben unberührt, soweit sie sich auf die Öffnung eines Platzes nach dem FINT*-Statut beziehen.

3. MARE-Votum/MARE-Veto:

Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von MARE-Personen berühren, oder von denen diese besonders betroffen sind, kann ein MARE-Forum ein Votum, ein Veto oder beides beschließen. Die Entscheidung wird mit absoluter Mehrheit getroffen.

Ein Votum ist eine nicht bindende Empfehlung.

Ein Veto hat, bei anderslautendem Beschluss der Gesamtversammlung, aufschiebende Wirkung. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung erneut eingebracht werden. Ein zweites Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

Weitere Satzungsänderungen

§ 5 Absatz 7 Nummer 1 ersetzen durch:

1. Wahl des quotiert zu wählenden Präsidiums zur Leitung der LMV, das sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammensetzt.

In § 4 ergänzen:

8. selbstorganisierte Gruppen im Sinne von §1 des Vielfaltstatuts

§ 15 Absatz 2 ergänzen durch:

(2) Die Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Berlin, das FINT*-Statut der Grünen Jugend Berlin und das Vielfaltstatut der Grünen Jugend Berlin sind Teil dieser Satzung."

Begründung

Das Vielfaltsstatus wurde auf der letzten LMV der Grünen Jugend Berlin für uns alle spürbar heftig diskutiert und im folgenden in einigen Teilen abgelehnt. Wir wollen uns als Grüne Jugend Berlin-Nord solidarisch mit dem Vielfaltsstatus zeigen und dieses in unserer zukünftigen Arbeit berücksichtigen. Vor allem soll dieser Antrag andere Bezirksgruppen der Grünen Jugend Berlin dazu ermutigen uns zu folgen. Wir wollen Menschen mit Antiemitismus- und/oder Rassismuserfahrungen klar in unserer Mitte willkommen heißen.